

Juni 2015

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir fühlen uns für den Schutz unserer Umwelt verantwortlich.

Durch einen bewussten und schonenden Einsatz unserer Ressourcen bereits bei der Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen oder Produktionsprozessen, durch die gezielte Rückführung von Reststoffen aus dem Fertigungskreislauf und einer fachgerechten Entsorgung von Altgeräten beachten wir in allen Bereichen unseres Unternehmens die gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen und sind bestrebt, unser Engagement für den Umweltschutz ständig zu verbessern.

Weiterhin werden unsere Produkte so gestaltet, dass bei normalem und bestimmungsgemäßem Gebrauch, nach unserem heutigem Kenntnisstand und dem Stand der Technik keine Stoffe beinhaltet sind, welche Gesundheitsgefahren für die Umwelt oder den Anwender bewirken könnten.

Im Rahmen unseres Supply-Chain-Managements legen wir im Umgang mit unseren Lieferanten auch auf die Einhaltung und Umsetzung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 - REACH und der EG-Richtlinie Nr. 2011/65/EU - RoHS II einen besonderen Wert.

EG-Verordnung Nr. 1907/2006 - REACH

REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 Artikel 3 Nr. 34 und Nr. 35 sind wir als Hersteller von Antrieben und Steuerungen für den Sonnenschutz und industrielle Anwendungen ein typischer „industrieller Abnehmer von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen“ und somit ein „nachgeschalteter Anwender“.

Somit sind unsere Vorlieferanten dazu verpflichtet, die EG-Verordnung Nr. 1907/2006 - REACH und die definierten Registrierungspflichten bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA einzuhalten.

EG-Richtlinie Nr. 2011/65/EU - RoHS II

RoHS – Restriction of certain Hazardous Substances
(Beschränkung der Verwendung von einzelnen/bestimmten gefährlichen Stoffen)

Die EG-Richtlinie Nr. 2011/65/EU - RoHS II verbietet das in Verkehrbringen von Produkten, welche bestimmte Stoffe über einem jeweils definierten Grenzwert enthalten.

Insbesondere handelt es sich hierbei um Cadmium (Cd), Blei (Pb), Quecksilber (Hg), sechswertiges Chrom (Cr-VI), sowie polybromiertes Biphenyl (PBB) bzw. polybromierten Diphenylether (PBDE) und Decabromdiphenylether (Deca-BDE).

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte mit EU-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung die Bestimmungen der EG-Richtlinie Nr. 2011/65/EU - RoHS II erfüllen.

Aus den vorgenannten Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne abzuleiten.



Jochen Lütkemeyer
Geschäftsführer



Martin Schweizer
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement